

1. BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG IN DEN BEUNTEN



Die Flurstücksgrenzen und dünn dargestellten Gebäudekanten sind durch Digitalisierung geschnittener Katasterunterlagen des Vermessungsamtes Lützenstein entstanden. Sie dienen nur zur groben Orientierung und sind zur Maßnahme nicht geeignet.

VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN

Die "Verbindlichen Festsetzungen und "Örtlichen Bauvorschriften" des am 23.07.1996 durch das Thüringer Landesverwaltungsamt genehmigten Bebauungsplanes "In den Beunten" der Gemeinde Schlegel gelten weiterhin.
Im folgenden sind nur die geänderten Festsetzungen/Planzeichen aufgeführt.

- Geltungsbereichsgrenze nach der Bebauungsplanänderung
- Geltungsbereichsgrenze des genehmigten Bebauungsplanes

HINWEISE:

- Abwasserbeanlagen zum Anschluß an öffentliche Kanalisation erforderlich.
- Bebauungsvorschlag
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Leitungsrecht

- private Grünfläche - Hausgarten
- öffentliche Grünfläche - Versickerungsmulde
- Fläche für die Landwirtschaft

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Gemeinderates vom 19.02.1997. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 13.06.1997 bis zum 06.08.1997 / durch Abdruck



Schlegel, den 30.09.1997
1. Bürgermeister *[Signature]*

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 05.02.1997 durchgeführt worden.



Schlegel, den 30.09.1997
1. Bürgermeister *[Signature]*

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25.06.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Zur gleichen Zeit, vom 30.06.1997 bis 15.07.1997, wurde die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt, die gemäß § 2 Abs. 3 BauGB MaßnahmenG auf 2 Wochen beschränkt wurde.



Schlegel, den 30.09.1997
1. Bürgermeister *[Signature]*

4. Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.



Lebenstein den 30.09.97
Leiter des Katasteramts *[Signature]*

5. Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10.09.1997 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.



Schlegel, den 30.09.1997
1. Bürgermeister *[Signature]*

6. Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde am 10.09.1997 vom Gemeinderat als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wurde mit Beschluß des Gemeinderates vom 10.09.1997 gebilligt.



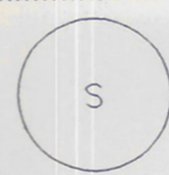
Schlegel, den 30.09.1997
1. Bürgermeister *[Signature]*

7. Die Genehmigung dieser Bebauungsplanänderungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde am 02. Dez. 1997 Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az: 210-441/20-SEG-097-M.D. "In den Beunten" (A.A.) erteilt.



Weimar, den 02. Dez. 1997
[Signature]

8. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß des Gemeinderates vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom bestätigt.



..... den
Regierungsrat

9. Die Bebauungsplanänderungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird hiermit ausgefertigt.



Schlegel, den 09.12.1997
1. Bürgermeister *[Signature]*

10. Die Erteilung der Genehmigung der Bebauungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 09.12.1997 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 16.12.1997 in Kraft getreten.



Schlegel, den 17.12.1997
1. Bürgermeister *[Signature]*

GEMEINDE SCHLEGEL SAALE - ORLA - KREIS	
1. BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG "IN DEN BEUNTEN"	MASSSTAB 1 : 1000 PROJEKT-NR. 40 135 NAME DWG GBBP3 GEZEICHNET BEARBEITET Gick Neubauer DATUM UNTERSCHRIFT
INGENIEURBÜRO FRÖB BAULEITPLANUNG BÖTTGERSTRASSE 2 96055 WÜRZBURG TEL: 0951-915600 FAX: 0951-9156055	WÖCKEL UND PARTNER INGENIEURGESELLSCHAFT mbH MÜHLENWEG 16A 07343 WÜRZBACH TEL: 036632-22438 FAX: 036632-22438
AUFGESTELLT 19.02.1997 GEÄNDERT 18.06.1997 GEÄNDERT 10.09.1997 GEÄNDERT	<i>[Signatures]</i>